

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Genossinnen und Genossen,

ich freue mich, dass es diese Kundgebung an diesem Tag gibt und danke den Organisatoren. Besonders positiv finde ich, dass sich bei den Unterstützern viele Organisationen und Menschen befinden, die aus verschiedenen politischen Lagern kommen: Offensichtlich gibt es doch Gemeinsamkeiten, auch wenn man dies auf höherer Ebene meist nicht wahrhaben will.

Wir sind hier nicht nur, um einen Geburtstag zu feiern und dann wieder nach Hause zu gehen. Wir wollen den Kämpfern vom 31. Januar 1933 Respekt erweisen. Sie waren klüger als viele Politiker und Wissenschaftler, die „den Hitler“ schon irgendwie einbinden wollten. Sie haben Weitsicht erwiesen. Was mich besonders beeindruckt hat, ist ihr Mut, ist ihre Zivilcourage. Niemand konnte wissen, welche Konsequenzen der Streik für die Beteiligten haben würde. Wäre es nicht besser gewesen, im Interesse der eigenen Sicherheit und der Familien zu Hause zu bleiben? Heute würde man diese Frage stellen und wahrscheinlich brav weiterarbeiten. Die Mössinger Streikteilnehmer haben es zu Recht nicht getan. Gegen Unrecht und Diktatur muss man sich immer wehren, auch wenn die Erfolgchancen anscheinend nicht gut sind.

Der Historiker Jürgen Kuczynski hat in den fünfziger Jahren die Protokolle der Kabinettsitzungen der Regierung Hitler ausgewertet.

Sie trat zum ersten Mal am 30. Januar 1933 zusammen, also am Tag ihrer Ernennung. Dabei äußerten Minister die Befürchtung, es könne zu einem Generalstreik im ganzen Reich kommen. Man könne doch die über 6 Mio. KPD-Wähler nicht einfach durch ein Verbot ihrer Partei handlungsunfähig machen. Man fasste keine Beschlüsse sondern wartete ab. Doch die Stimmung in der Bevölkerung war nicht so, dass Mössingen Nachfolger gefunden hätte. Die Chance war wohl da – aber man hat sie nicht genutzt.

Was können wir heute von den Mössingern des Jahres 1933 lernen? Viele sagen: Wir wollen die rechtliche Anerkennung des politischen Streiks. Wenn das gesichert ist, dann würden wir auch gegen die Rente mit 67, gegen den Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr und gegen die Hartz-Reformen streiken. Nur: Eine solche rechtliche Anerkennung wird es in absehbarer Zeit nicht geben. Man wird zwei oder drei Juristen aus der 68-er Generation finden, die den politischen Streik bejahen – aber dann ist Schluss. Arbeitsgerichte lassen da nicht mit sich reden, schon gar nicht das Bundesarbeitsgericht.

Ich glaube, dass der Weg über die Juristen nichts bringt. Vor einigen Jahren war ich mal in Spanien, etwa sechs Wochen vor einem geplanten Generalstreik. Ich fragte die Arbeitsrechtskollegen von der Uni, ob ein solcher Streik, der das gesamte soziale Leben für einen Tag lahmlegt, eigentlich von der spanischen Verfassung gedeckt ist. Die Antwort war: „Das ist eine typisch deutsche Frage.“ Sie befassten sich damit nicht. Gegen Streikende vorzugehen, würde den nächsten

Generalstreik provozieren, das war Absicherung genug. Das Arbeitskampfrecht ist in solchen Situationen gewissermaßen suspendiert – das übrige Recht bleibt natürlich aufrechterhalten, weshalb es keine Gewalt gegen Personen oder Sachen geben darf.

Auch bei uns gibt es solche Phänomene – wenn auch in sehr viel kleinerem Rahmen. Ich erinnere mich an das Jahr 1996, als bei Mercedes in Bremen gegen die Absenkung der Lohnfortzahlung auf 80 % protestiert wurde. Der Betriebsrat hatte aus diesem Anlass eine Betriebsversammlung angesetzt – sie dauerte sage und schreibe eine Woche. Das ist sehr lang, um dieses eine Problem zu diskutieren, aber es war klar, dass es im Grunde um einen Streik ging. Ein Reporter des NDR wollte unbedingt wissen, wie denn so eine Betriebsversammlung rechtlich zu qualifizieren sei – er fand aber niemanden, der zu einem Statement vor der Kamera bereit gewesen wäre. Die Aktion war möglich, weil die Unterstützung in der Belegschaft, aber auch in den Bremer Medien so groß war, dass niemand dem Betriebsrat oder gar der Belegschaft ans Leder wollte. Alles verlief friedlich, und es gab auch keine Provokateure – von Arbeitskampfrecht war nicht mehr die Rede.

Ein zweites Beispiel will ich abschließend nennen. Im Jahre 1975 fand die erste bekannte Betriebsbesetzung in Deutschland statt. Der Ort „Erwitte“ in Westfalen und das Zementwerk Seibel sind damals sehr bekannt geworden. Der Arbeitgeber hatte seine Leute sehr schlecht behandelt und ohne Verhandlungen mit dem Betriebsrat die halbe

Belegschaft entlassen. Nun besetzten die Kollegen den Betrieb und erhielten von überall her Unterstützung. Politiker kamen und besuchten die Streikenden – auch ein CDU-Abgeordneter war dabei, sogar einer, der nicht zu den Sozialausschüssen gehörte. Dem Unternehmer Seibel missfiel dies und er wollte den Betrieb durch die Polizei räumen lassen. Er stellte einen entsprechenden Antrag, aber die Polizeidirektion lehnte ab: Das Streikrecht stehe höher als das Hausrecht, deshalb gebe es keinen Grund zum Eingreifen. Mir ist diese Begründung in Erinnerung geblieben, weil sie natürlich alles andere als unangreifbar ist. Nur: Wenn die Verhältnisse es nahelegen, findet sich allemal das geeignete juristische Argument.

Die Mössinger blieben 1933 auf sich allein gestellt und deshalb wurden viele von den Nazis verfolgt. Hätte es zehn, fünfzig oder hundert Mössingen gegeben, wäre nach meiner Überzeugung alles ganz anders gelaufen.